

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Jörn Schepelmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung namens der Landesregierung

Spricht die Landesregierung bei den Verkehrsinfrastrukturprojekten Niedersachsens mit einer Stimme?

Anfrage des Abgeordneten Jörn Schepelmann (CDU), eingegangen am 17.03.2023 - Drs. 19/950 an die Staatskanzlei übersandt am 20.03.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung namens der Landesregierung

Vorbemerkung des Abgeordneten

In einem Artikel der Ausgabe der *Celleschen Zeitung* vom 13.03.2023¹ sprach sich Wirtschaftsminister Olaf Lies für den Ausbau aller Verkehrsträger in Niedersachsen aus, um einen drohenden Verkehrsinfarkt zu verhindern. Es müssten dringend die Flaschenhalse unserer Verkehrsinfrastruktur angegangen werden. Sonst werde es nicht gelingen, mehr Güter von der Straße auf die Schiene zu bekommen. Gleichzeitig wolle man die Planungen für die niedersächsischen Autobahnprojekte voranbringen.

In der Ausgabe der *Hannoverschen Allgemeinen (HAZ)* vom 14.03.2023² äußert sich die Fraktionsvorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag, Anne Kura, für ihre Fraktion ablehnend zu den Positionen des Wirtschaftsministers. Wörtlich heißt es in dem zugrunde liegenden Artikel der *HAZ*: „Der Bau neuer Autobahnen in Niedersachsen würde u. a. wertvolle Moorböden zerstören, würde zu mehr Verkehr und höherem CO₂-Ausstoß beitragen. Deshalb lehnen wir Grüne insbesondere Vorhaben wie die A 20, die A 39 und die A 33-Nord vor dem Hintergrund des notwendigen Klimaschutz ab.“ Ferner wird auf den Koalitionsvertrag verwiesen, wonach bei Autobahnprojekten strenge Klimaschutzvorgaben zu beachten seien.

In selben Artikel wird Wirtschaftsminister Lies, angesprochen auf die Autobahnprojekte A 20, A 33 sowie A 39, mit den Worten „Wir brauchen all diese Infrastrukturprojekte“ zitiert.

Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung aus Vertretern von SPD und Bündnis 90/Die Grünen besteht und von den Fraktionen der SPD sowie der Grünen getragen wird und der Koalitionsvertrag keine klare Positionierung beider Partner für oder gegen den (Weiter-)Bau der Autobahnen A 20, A 33-Nord oder A 39 beinhaltet, frage ich die Landesregierung:

Vorbemerkung der Landesregierung

Nach einer Grundgesetzänderung obliegen seit dem 01.01.2021 Planung, Bau, Erhaltung, Betrieb und vermögensmäßige Verwaltung der Bundesautobahnen dem Bund. Die „Autobahn GmbH des Bundes“ (AdB) und das Fernstraßen-Bundesamt (FBA) haben die Aufgaben übernommen. Mit der Übernahme der Aufgaben durch die AdB sind Anfang 2021 rund 900 Beschäftigte der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) inklusive ihres Fach- und Projektwis-

¹ Titelseite CZ ‚Schiene und Autobahnen schnell ausbauen‘

² Artikel in der HAZ-Online ‚Neue Autobahnen in Niedersachsen: SPD und Grüne haben ihren ersten Koalitionsstreit‘

sens und den dazugehörigen Aktenbeständen zum Bund gewechselt. Alle projektspezifischen Fragen zu Autobahnvorhaben können deshalb seit dem 01.01.2021 nur von der AdB bzw. vom BMDV vollständig beantwortet werden.

1. **Ist die Haltung des Wirtschafts- und Verkehrsministers Olaf Lies dass die Infrastrukturprojekte A 20, A 33-Nord und A 39 gebraucht werden, die gemeinsame Haltung der ganzen Landesregierung?**
 - a) **Wenn ja, was plant die Landesregierung zu tun, um den Bau der genannten Autobahnen seitens des Landes zu beschleunigen?**
 - b) **Wenn nein, wie stehen die einzelnen Mitglieder der Landesregierung zum Bau der genannten Autobahnen?**

Die Fragen 1, a und b werden zusammen beantwortet:

Alle Mitglieder der Landesregierung stehen zu den Vereinbarungen des Koalitionsvertrages.

Die Umsetzungen aus dem bestehenden Bundesverkehrswegeplan 2030 liegen in der Verantwortung des Bundes. Es entspricht der gemeinsamen Haltung der Landesregierung, die Bundesregierung dabei zu unterstützen, bei den ausstehenden gesetzlich vorgeschriebenen Bedarfsplanüberprüfungen neben der wirtschaftlichen und verkehrlichen Entwicklung auch die Anforderungen aus dem Klimaschutzprogramm 2030 und dem Bundesklimaschutzgesetz zu berücksichtigen. Das gilt für den Neubau der A20, der A39 und der A33 Nord. Darüber hinaus will die Landesregierung bei der Straßeninfrastruktur einen stärkeren Fokus auf den Erhalt und die Sanierung legen.

2. **Wie beurteilt die Landesregierung den einstimmigen Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom November 2022 zum Bau der A 20, und ist eine Debatte und Abstimmung im Niedersächsischen Landtag ebenfalls geplant?**

Die Landesregierung beurteilt grundsätzlich nicht die Beschlüsse anderer Landtage und gibt auch nicht vor welche Debatten oder Abstimmungen der niedersächsische Landtag plant.

3. **Sind Straßeninfrastrukturprojekte Bestandteil der Task Force Energiewende, um die neue „Deutschlandgeschwindigkeit“ für alle Infrastrukturprojekte umzusetzen? Wenn ja, welche Planbeschleunigungsmaßnahmen plant die Landesregierung für den Ausbau der Straßeninfrastruktur? Wenn nein, warum ist aus Sicht der Landesregierung ein beschleunigter Ausbau der Straßeninfrastruktur für die erfolgreiche Energiewende nicht erforderlich?**

Die Beschleunigung von Straßeninfrastrukturprojekten ist keine Aufgabe der Task Force Energiewende. Als Energiewende wird die Transformation von einer nicht-nachhaltigen Nutzung fossiler Energieträger und der Kernenergie zu einer nachhaltigen Energieversorgung mittels erneuerbarer Energien bezeichnet. Straßeninfrastrukturprojekte stehen in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Umstellung auf erneuerbare Energieträger. Im Rahmen der Realisierung der Energiewende haben Straßeninfrastrukturprojekte entsprechend keine herausgehobene Bedeutung.